

Die Entscheidung, die zu treffen ist, ist richtungsweisend: Werden sich die Beschäftigten auch künftig auf ihre Personalvertretung verlassen können? Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat für die im Frühjahr stattfindenden Personalratswahlen Kandidatinnen und Kandidaten nominiert, die die Interessenvertretung der Mitarbeiter ernst nehmen.

Die Personalratswahlen, die nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) durchgeführt werden, entscheiden über die personelle Zusammensetzung der Personalräte in den nächsten vier Jahren. Vom Ausgang der Wahl wird es abhängen, ob in den Personalräten mehrheitlich Kolleginnen und Kollegen vertreten sein werden, die die gesetzlich eingeräumten Rechte – in enger Zusammenarbeit mit ihrer Gewerkschaft – voll ausschöpfen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsgewerkschaft GDBA in den Personalräten haben in der Vergangenheit durch ihre praktische Arbeit bewiesen, dass sie die Interessen aller Beschäftigten konsequent vertreten. Darum ist die Wahl der

Verkehrsgewerkschaft GDBA:

Die Garantie für eine starke Interessenvertretung aller Beschäftigten gegenüber den Dienststellenleitungen.

Verkehrsgewerks heißt: Zukunft MIT



Zukunft
MIT gestalten

GDBA-Listen und der GDBA-Kandidatinnen und -Kandidaten auch in Zukunft eine Garantie für eine starke Interessenvertretung aller Beschäftigten gegenüber den Dienststellenleitungen.

Im Organisationsbereich der Verkehrsgewerkschaft GDBA finden Wahlen beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV), beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) sowie im Bereich der Sozialversicherungsträger bei der Knappschaft Bahn-See (KBS) statt.

Besonderer Personalrat

Rund 49 000 der DB AG zugewiesenen Beamten wählen in den Dienststellen Süd (München), Südwest (Karlsruhe), Mitte (Frankfurt), West (Köln) sowie

Nord (Hannover) ihre „besondere Personalvertretung“ sowie insgesamt einen „besonderen Hauptpersonalrat“ mit Sitz in Bonn.

Während die Betriebsräte bezogen auf die Beamten vorrangig über Angelegenheiten mitbestimmen, die die Arbeitsorganisation in den Betrieben betreffen, umfassen die Mitbestimmungsrechte der besonderen Personalvertretung vor allem beamtenrechtliche Statusfragen und Regelungen, die für die berufliche Weiterentwicklung der zugewiesenen Beamten von erheblicher Bedeutung sind. So haben die besonderen Personalvertretungen beispielsweise das Mitbestimmungsrecht bei Beförderungen, Laufbahnwechsel und Aufstieg.

Deshalb sind auch in Zukunft starke und durchsetzungsfähige besondere Personalvertretungen für die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten wichtig und unverzichtbar. Die Wahlen für die besonderen Personalvertretungen finden in der Zeit vom 6. bis 8. Mai 2008 statt.

Bundeseisenbahnvermögen

Gewählt wird beim BEV in den sechs Wahldienststellen Süd (München), Südwest (Karlsruhe), Mitte (Frankfurt), West (Köln), Nord (Hannover) sowie Nordost (Berlin) jeweils ein örtlicher Personalrat sowie für den Gesamtbereich des BEV ein Hauptpersonalrat am Sitz des Präsidenten in Bonn.

Eisenbahn-Bundesamt

Die Beschäftigten des EBA wählen für ihre 15 Außenstellen (Berlin, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, München, Nürnberg, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart) und die Zentrale in Bonn je eine örtliche Personalvertretung. Außerdem ist ein Gesamtpersonalrat (GPR) am Sitz des Präsidenten zu wählen, der die Interessen aller Beschäftigten gegenüber dem Leiter des EBA wahrzunehmen hat. Ferner

chaft GDBA gestalten

wählen die Kolleginnen und Kollegen auch den HPR beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS). Die Wahlen beim EBA und beim BMVBS werden in der Zeit vom 1. bis 3. April 2008 durchgeführt.

Bundesamt für Güterverkehr

In der Zentrale sowie den meisten der zwölf Außenstellen des BAG bewerben sich Kandidatinnen und Kandidaten der Verkehrsgewerkschaft GDBA um einen Sitz im örtlichen Personalrat. Außerdem ist ein Gesamtpersonalrat (GPR) am Sitz des Präsidenten sowie der HPR beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) zu wählen. Auch hier finden die Wahlen in der Zeit vom 1. bis 3. April 2008 statt.

Sozialversiche- rungsträger

Im Bereich der Sozialversicherungsträger sind Personalräte in den Verwaltungsstellen, in der Hauptverwaltung und in den Reha-Kliniken der Knappschaft Bahn See (KBS) sowie ein HPR beim Vorstand der KBS zu wählen. Ferner werden örtliche Personalräte in den Regionalgeschäftsstellen und der Zentrale der Bahn-Betriebskrankenkasse (Bahn-BKK) sowie ein HPR beim Vorstand der Bahn-BKK gewählt. Einen örtlichen Personalrat wählen außerdem die Kolleginnen und Kollegen der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) und der KVB-Klink in Königstein.

Entschieden wird in erster Linie darüber, ob sich jeder einzelne Beschäftigte auch in schwierigen Zeiten auf seine Personalvertretungen verlassen kann.

Die Wahlvorschläge der Verkehrsgewerkschaft GDBA enthalten kompetente, engagierte und gut geschulte Wahlbewerber, die ihre Interessen mit Sachkunde und Durchsetzungsvermögen vertreten wollen. Wählen auch Sie deshalb bei den anstehenden Personalratswahlen die Kandidatinnen und Kandidaten der Verkehrsgewerkschaft GDBA. Verzichteten Sie auf keinen Fall auf Ihr Stimmrecht.

Debatte über Mindestlohn

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA fordert gemeinsam mit der Transnet die Schienenverkehrsbranche in das Entsendegesetz aufzunehmen. Hintergrund ist der zunehmende Wettbewerbsdruck in der Branche. Der Wettbewerb werde immer mehr über den Preis ausgetragen. Das bedeute geradezu eine Einladung zum Lohndumping, so die beiden Gewerkschaften. Dieser Trend sei bereits erkennbar und werde sich durch die europäische Öffnung ab 2010 noch weiter verstärken.

Statt Qualität entscheidet zunehmend der Preis,“ kritisierte GDBA-Chef Klaus-Dieter Hommel. In der Schienenverkehrsbranche spielten Sicherheit und Qualität eine große Rolle, „deshalb müssen wir verhindern, dass der Schienenverkehr zu einer Niedriglohnbranche wird,“ sagte er.

Im Regionalverkehr sei hier bereits ein deutlicher Trend erkennbar, so die beiden Gewerkschafter. „Bei den Vergaben sind letztendlich die Personalkosten das Zünglein an der Waage.“ Alle übrigen Kosten seien für die Unternehmen nahezu gleich und kaum be-

einflussbar. „Das bedeutet geradezu eine Einladung zum Lohndumping“, so Hommel. Unternehmen mit tariflich normierten Sozialstandards „werden aus dem Markt gedrängt“. Dieser Trend werde sich durch die europäische Öffnung noch verschärfen. Ab 2010 können auch regionale Verkehrsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Nach den Vereinbarungen in der Großen Koalition können Arbeitgeber und Gewerkschaften bis Ende März die Aufnahme weiterer Branchen in das Entsendegesetz beantragen. Voraussetzung ist eine Tarifbindung von mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer. Die Tarifparteien handeln dann einen Mindestlohn-Tarifvertrag aus, den der Bundesarbeitsminister dann für allgemeinverbindlich erklärt.

Die Höhe des geforderten Mindestlohns und der Geltungsbereich sollen nun in den Gremien der Verkehrsgewerkschaft GDBA und der Transnet diskutiert werden. Die Deutsche Bahn und der Agy MoVe zeigten sich für den Bereich der Regionalverkehre aufgeschlossen. Andere Wettbewerber geben sich noch bedeckt. Der entsprechende Antrag muss bis Ende März gestellt werden.



Personalräte der Verkehrsgewerkschaft GDBA kamen Mitte Januar zu einem Erfahrungsaustausch im dbb forum in Königswinter zusammen.